

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Ellenberg II“ mit örtlichen Bauvorschriften ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit von Montag, den 30. Mai bis einschließlich Freitag, den 01. Juli 2022 (Beteiligungsfrist) im Rathaus in Friedenweiler-Rötenbach, Hauptstraße 24, öffentlich einsehbar.

Es besteht die Möglichkeit zur Information, zur Äußerung und zur Erörterung der Planung und es können dort Stellungnahmen – schriftlich, elektronisch oder mündlich zur Niederschrift - abgegeben werden. Die Öffnungszeiten des Rathauses sind Mo-Fr 08:30 – 12:00 Uhr, Di 14:00 – 16:00 Uhr, Do 14:00 - 18.30 Uhr.

Weiterhin kann der Entwurf des Bebauungsplanes „Ellenberg II“ mit örtlichen Bauvorschriften im Internet auf der Homepage der Gemeinde Friedenweiler eingesehen werden unter **www.friedenweiler.de -> **rathaus** -> **amtliche-bekanntmachungen****

Im Rahmen der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB, die zu gegebener Zeit bekannt gemacht wird, besteht erneut die Möglichkeit zur Information und Stellungnahme.

Friedenweiler, den 19.05.2022

gez.
Josef Matt,
Bürgermeister